

Erklärung des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans betreffend Verzicht auf eine eingeschränkte Revision

Gesellschaften, die weder eine ordentliche noch eine eingeschränkte Revision durchführen, müssen dem Handelsregisteramt mit der Anmeldung zur Eintragung des Verzichts eine Erklärung einreichen (Art. 62 Abs. 1 HRegV). Der Verzicht gilt nur für **künftige Geschäftsjahre** und muss **vor** Beginn des Geschäftsjahres beim Handelsregisteramt angemeldet werden (Art. 727a Abs. 2 OR).

HINWEIS: Alle Eintragungen in das Handelsregister müssen wahr sein (Art. 26 HRegV). Wer unwahre Angaben über Handelsgesellschaften oder Genossenschaften macht oder machen lässt, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft (Art. 152 StGB). Wer eine Handelsregisterbehörde zu einer unwahren Eintragung veranlasst oder ihr eine eintragungspflichtige Tatsache verschweigt, macht sich ebenfalls strafbar (Art. 153 StGB).

Im Hinblick auf diese Ausführung wird bezüglich der nachgenannten Gesellschaft

Firma und Sitz:

erklärt, dass die Gesellschaft die Voraussetzungen für die Pflicht zur ordentlichen Revision **nicht** erfüllt. Zum Verzicht auf die eingeschränkte Revision wird des Weiteren folgendes erklärt:

1. Publikumsgesellschaft

Die Gesellschaft ist keine Publikumsgesellschaft im Sinne von Art. 727 Abs. 1 Ziff. 1 OR.

2. Bilanzsumme, Umsatzerlös und Vollzeitstellen

Zwei der nachstehenden Grössen sind in den zwei letzten aufeinander folgenden Geschäftsjahren **nicht überschritten** worden:

- a) Bilanzsumme von 20 Millionen Franken,
- b) Umsatzerlös von 40 Millionen Franken,
- c) 250 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt.

4. Konzernrechnung

Die Gesellschaft ist nicht zur Erstellung einer Konzernrechnung verpflichtet.

5. Vollzeitstellen

Die Gesellschaft hat nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt.

6. Zustimmung aller Gesellschafterinnen und Gesellschafter

Alle Gesellschafterinnen und Gesellschafter haben auf eine eingeschränkte Revision im Sinne von Art. 727a Abs. 2 OR **verzichtet**.

7. Datum des Beginns des Geschäftsjahres:

(dd.mm.jjjj)

Diese Erklärung stützt sich auf die folgenden Unterlagen, welche als Beilage zur Erklärung **einzureichen sind** (Kopien genügen):

- a. die von der Generalversammlung genehmigte Jahresrechnung des letzten abgelaufenen Geschäftsjahres;
- b. das Protokoll betreffend die Genehmigung der Jahresrechnung oder ein Auszug davon;
- c. gegebenenfalls der Revisionsbericht betreffend das letzte abgelaufene Geschäftsjahr; und
- d. die Verzichtserklärungen der Aktionärinnen und Aktionäre oder das massgebliche Protokoll der Generalversammlung.

.....

Unterschrift mindestens eines Mitgliedes des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans (Verwaltungsrat, Geschäftsführung, Verwaltung, Vorstand):

Ort und Datum:

Unterschrift/en:
